



Deutscher Verband für
Landschaftspflege

Policy Paper

Das Gemeinwohl-Prämiensystem in der GAP ab 2028 – freiwillig, effektiv, InVeKoS-tauglich und nutzerfreundlich



Impressum

Das Gemeinwohl-Prämiensystem in der GAP ab 2028 – freiwillig, effektiv, InVeKoS-tauglich und nutzerfreundlich

Herausgeber:	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.
Text:	Dr. Jürgen Metzner, Sönke Beckmann, Elisabeth Böhnlein
Fotos:	Titel: DVL, Hintergrundbild KI-generiert, curtoicurto- istock.com, Rückseite: werk2-photographie/Stefan Weigelt
Layout & Satz:	Nicole Sillner, www.almagrafica.de
Bezug über	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. Promenade 9, D-91522 Ansbach E-Mail: sekretariat@dvl.org www.dvl.org

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne die Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigungen, Übersetzungen und Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Zitiervorschlag: DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DVL) E. V. (Hrsg.) (2026): Das Gemeinwohl-Prämiensystem in der GAP ab 2028 – freiwillig, effektiv, InVeKoS-tauglich und nutzerfreundlich. DVL, Ansbach.

Gedruckt auf 100 % Blauer Engel Recyclingpapier

© Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V., Ansbach, 1. Auflage 2026

Inhalt

In Zukunft punkten!	5
Die Essentials	5
Ein Konzept von Heute für die Umsetzung von Morgen!	6
AMK lässt Gemeinwohlprämie prüfen	7
Step by Step zum Ziel „Regelförderung“ – die digitale „smartGAPP“	9
Grundlagen des Updates zum Gemeinwohl-Prämiensystem	10
So funktioniert das „À-la-carte-Menü“	12
Bessere Lenkung der Maßnahmen auf Gemeinwohlziele	14
Ansätze zur Regionalisierung der GWP-Maßnahmen	16
Föderale Zuständigkeiten und strukturelle Anforderungen	18
Die Gemeinsame Agrarpolitik im Wandel	19
Maßnahmentabelle	20

Hinweis der Redaktion: Wenn wir in diesem Papier von Landwirten sprechen, sind damit stets sowohl Landwirte als auch Landwirtinnen gemeint.



In Zukunft punkten!

Das vorliegende Policy Paper stellt neue Ergebnisse zur inhaltlich-konzeptionellen Weiterentwicklung des DVL-Gemeinwohl-Prämiensystems vor. Es formuliert daraus konkrete Empfehlungen für die anstehenden Entscheidungen zur Umsetzung der GAP ab 2028 auf Bund-Länder-Ebene. Der

DVL unterbreitet mit diesem Papier Vorschläge für Politik und Verwaltung, um die Honorierung von Umweltleistungen der Landwirtschaft durch Agrarumwelt- und Klima-Aktionen in Deutschland als punktebasiertes Prämiensystem ab 2028 einzuführen.

Die Essentials

- Das System der Gemeinwohlprämie kann ein einheitliches und kohärentes Á-la-Carte-Menü der neuen Agrarumwelt- und Klimaaktionen (AUKA)¹ für Einzelbetriebe und überbetriebliche Kooperationsinitiativen anbieten, das rahmengebend bundesweit gilt und zusätzlich auf länderspezifischen und regionalen Bedarf zugeschnitten werden kann.
- Mit diesem vielfältigen Menü für die verschiedenen Agrar-, Natur- und Lebensräume in Deutschland kann, wenn erforderlich, durch verschiedene ökonomische Anreize nachgesteuert werden.
- Durch einen angepassten Maßnahmenkatalog können auch weitere landwirtschaftsrelevante Maßnahmen aus anderen Aktions- und Bewirtschaftungsplänen wie z. B. der Nationalen Biodiversitätsstrategie, der EU-Wasserrahmenrichtlinie oder der EU-Wiederherstellungsverordnung abgedeckt und mit der Gemeinwohlprämie einkommensstützend honoriert werden.
- Das Gemeinwohl-Prämiensystem ist InVeKoS-kompatibel und kann in der neuen GAP-Förderarchitektur für die Verwaltung insgesamt unterstützend wirken. Sie kann komplexe Vorgänge durch ihre digitale Infrastruktur reduzieren und damit auch den Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten vereinfachen.
- Das System der Gemeinwohlprämie kann für Landwirte sowohl bei betrieblichen als auch für gemeinsame überbetriebliche Planungen eine anwendungsfreundliche Entscheidungshilfe sein. Die Betriebe können ihre Umweltleistungen mit digitaler Unterstützung eines smarten Simulationstools („smartGAPP“) selbst gezielt und verlässlich planen und, bei entsprechender Schnittstelle, auch beantragen und honoriert bekommen.
- Das Gemeinwohl-Prämiensystem kann mit dem Maßnahmenkatalog als Grundlage für einen betrieblichen oder regionalen AUKA- bzw. Naturschutzplan dienen, der landwirtschaftliche Betriebe bei der Erstellung des erforderlichen Umstellungsaktionsplans auf nachhaltigere Bewirtschaftungsformen² unterstützt oder diesen sogar ersetzt.
- Die Gemeinwohlprämie kann die erforderliche ökologische Effizienz der Maßnahmen durch das Punktesystem gewährleisten und damit „green-washing“ verhindern. Eine ökonomische Effizienz beim Einsatz öffentlicher Gelder kann durch die Wahl des monetären Punktwertes (€/Punkt) sichergestellt werden.

¹ Vgl. Art.10a EU KOM (2025) 560 endgültig vom 16.07.2025

² Vgl. Art.10b EU KOM (2025) 560 endgültig vom 16.07.2025

Ein Konzept von Heute für die Umsetzung von Morgen!

Der notwendige Transformationsprozess in der Landwirtschaft erfordert auch neue Konzepte in der Agrarpolitik. Diese müssen dazu beitragen, die Einkommen der Betriebe zu sichern und insbesondere die betriebsindividuellen Verhältnisse zu berücksichtigen. Natürlich müssen auch die von der Gesellschaft an die Landwirtschaft gestellten Forderungen nach mehr Umwelt-, Biodiversitäts-, Klima- und Gewässerschutz sowie mehr Tierwohl Teil dieser Konzepte sein. Wichtig bleibt dabei: Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz müssen sich als intrinsischer Bestandteil der Landwirtschaft auch betriebswirtschaftlich für die Landwirtinnen und Landwirte „rechnen“.

Ein Honorierungsmodell, dem diese Anforderungen zugrunde liegen, wird seit vielen Jahren in Fachkreisen von Politik, Wissenschaft, Verbänden und der Landwirtschaft diskutiert und auch gefordert. Erste konzeptionelle Überlegungen des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) zu einer „Gemeinwohlprämie“ und deren praktische Erprobung stammen aus dem Jahr 2011 und waren damit ihrer Zeit über ein Jahrzehnt voraus. Auf Grundlage dieser Vorarbeit machen sich andere EU-Mitgliedstaaten bereits auf den Weg, um die Einführung von entsprechenden Honorierungsmodellen zu testen.³

Gemeinsam mit Partnern aus Praxis, Wissenschaft und Verwaltung entwickelte der DVL das Konzept der „Gemeinwohlprämie“ (GWP) weiter und schlug mit einem neuen „Geschäftsmodell“ für eine gemeinwohlorientierte Landwirtschaft einen Paradigmenwechsel in der Förderlogik vor: weg von der Kompensation von Einkommenseinbußen und hin zu einer Vergütung positiver Umwelteffekte und gesellschaftlicher Leistungen. Dieses neue, anreizbasierte Vergütungssystem verknüpft ökologische und ökonomische Zielsetzungen und

orientiert sich an dem Leitbild „öffentliches Geld für öffentliche Güter“.

Das System basiert auf der Bewertung von erwartbaren Effekten umwelt- und klimaförderlicher Maßnahmen aus einem Maßnahmenkatalog. Diese Effekte werden maßnahmenspezifisch in einem mehrstufigen Punktesystem abgebildet, zu einer Gesamtpunktzahl für den Gesamtbetrieb aufaddiert und wahlweise durch zusätzliche Boni optimiert. Der erzielte Punktwert wird mit einem Eurobetrag multipliziert und dem Betrieb vergütet: mehr Umweltleistungen, mehr Punkte, mehr „Gemeinwohlprämie“. Gesamtbetriebliche Maßnahmen – wie etwa die Hoftorbilanzen – werden nach einem abweichenden Verfahren als Gesamtergebnis bewertet⁴.

Bei dem Konzept der GWP handelt es sich grundsätzlich um ein Optionen-Modell, das auf den geltenden GAP-Rechtsrahmen und die föderale Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Ländern zugeschnitten ist. Es kann sehr flexibel an sich verändernde fachliche, rechtliche oder agrarpolitische Rahmenbedingungen sowie effizientere oder wirkungsvollere Maßnahmen angepasst werden. Dies gilt auch für die Einbindung zusätzlicher flächen- oder betriebsbezogener, länder- oder zielspezifischer Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog, wie sie beispielsweise auch in den Bewirtschaftungsplänen zur Umsetzung von Natura 2000, der EU-Wasserrahmen-Richtlinie und der EU-Naturwiederherstellungs-Verordnung für die Landwirtschaft ausgewiesen sind.

Die DVL-Website (www.dvl.org/agrarpolitik) enthält viele Informationen und Veröffentlichungen zum Thema.

3 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. (2026): Machbarkeitsstudie zur Einführung eines neuen Vergütungssystems für Ökosystemleistungen der Landwirtschaft in Luxemburg am Beispiel der Gemeinwohlprämie. https://oen.lu/wp-content/uploads/2026/07/LUX_Machbarkeitsstudie_2026.pdf

4 Vgl. Neumann, H., Dierking, U. und Taube, F. (2017): Erprobung und Evaluierung eines neuen Verfahrens für die Bewertung und finanzielle Honorierung der Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzleistungen landwirtschaftlicher Betriebe („Gemeinwohlprämie“). Berichte über Landwirtschaft 95, 1–37. sowie Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. (Hrsg.) (2020): Gemeinwohlprämie – Ein Konzept zur effektiven Honorierung der Umwelt- und Klimaschutzleistungen der Landwirtschaft innerhalb der Öko-Regelungen in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) nach 2020. Entwickelt in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. DVL, Ansbach.

AMK lässt Gemeinwohlprämie prüfen

Der politische Wille zur Einführung dieses Modells in Deutschland kommt neben den Beschlüssen der Umweltministerkonferenz (UMK)⁵ und des Bundesrates⁶ vor allem in den Beschlüssen der Agrarministerkonferenzen (AMK) der Länder und des Bundes unter den Titeln „Gemeinwohlprämie – Weiterarbeit und Qualifizierung“ bzw. „Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2028: Gemeinwohlprämie jetzt vorbereiten“⁷ zum Ausdruck. Sie bestätigen die vorliegenden Einschätzungen aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung, dass das DVL-Modell der „Gemeinwohlprämie“ ein geeignetes Prämiensystem sein kann, um ein höheres Umweltniveau in der Landbewirtschaftung zu erzielen und mit diesen freiwilligen Leistungen für den Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutz auch ein betriebliches Einkommen zu generieren⁸. Nach Auffassung der zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren sollte die Förderperiode von Bund und Ländern ab 2023 genutzt werden, „um das Konzept weiterzuentwickeln und nach Möglichkeit modellhaft zu erproben.“ Von einigen Ländern wurde der Vorschlag auch als Grundlage für eine Regelförderung in der GAP ab 2028 nach erfolgreicher Erprobung optional in Aussicht gestellt.

Die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) hat 2021⁹ und 2024¹⁰ einen breit getragenen, gesellschaftspolitischen Konsens erarbeitet, der

die schrittweise und vollständige Umwandlung der flächenbezogenen Direktzahlungen als Einkommensstützung in Zahlungen für konkrete Gemeinwohlleistungen bis 2034 empfiehlt.

Der DVL sieht sich als geistiger Urheber des Modells und hat seinerseits die Empfehlungen der AMK und der ZKL aufgegriffen und die Weiterentwicklung mit Fördermitteln des Landes Schleswig-Holstein sowie im Anschluss die praktische Erprobung dieses Prämiensystems mit Unterstützung privater Stiftungen pilothaft vorangetrieben. Dabei wurden mit Hilfe namhafter Agrarexperten mehrere Diskussionsfelder wie ein säulenunabhängiges Maßnahmenpaket, die Ausrichtung auf weitere Gemeinwohlziele der GAP, neue betriebswirtschaftliche Berechnungen und einen stärker regionalisierten Steuerungsansatz unter Wahrung der Bundes- und Länderzuständigkeiten neu aufgearbeitet. Um auch die Verwaltungsherausforderungen bei der Umstellung auf das neue „Gemeinwohl-Prämiensystem“ für Umweltleistungen in der GAP mitzudenken und die administrativen Belastungen durch das komplexe Agrar-Fördersystem für alle Beteiligten zu verringern, ist durch strukturierte Interviews in Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltungen zusätzliche Verwaltungsexpertise in die Projektergebnisse eingeflossen.

⁵ Protokoll der Umweltministerkonferenz 04/2021

⁶ Bundesrat Drucksache 301/1/21 vom 17.05.2021

⁷ Protokoll der Agrarministerkonferenz 03/2023

⁸ Protokoll der Agrarministerkonferenz 03/2021

⁹ Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL), 2021. *Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.* Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Berlin.

¹⁰ Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) 2024. *Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in schwierigen Zeiten* – Strategische Leitlinien und Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Berlin



Step by Step zum Ziel „Regelförderung“ – die digitale „smartGAPP“

Der Anspruch, wirksame Umweltleistungen einfach, gerecht und gleichzeitig auch kosteneffizient und effektiver umzusetzen, gleicht einer Quadratur des Kreises. Im Gemeinwohl-Prämiensystem ist es gelungen, all diese Punkte zu berücksichtigen, dabei die Komplexität „unter der Motorhaube“ zu halten und die Anwendung zu vereinfachen.

Um dies zu erreichen, ist jedoch aus Sicht des DVL und seiner Partner ein Perspektivwechsel erforderlich. Ein Modell wird nicht dadurch einfach, dass nur wenige, niederschwellige Maßnahmen angeboten werden. Einfach ist es dann, wenn das Handling für die Benutzer einfach wird und gleichzeitig die Verwaltung neue Kontrollmethoden nutzt oder Spielräume gezielt und serviceorientiert ausschöpft. Moderne Anwendungssoftware (Apps) auf digitalen Endgeräten oder auch KI-gestützte Bearbeitung können Gemeinwohlmaßnahmen leichter administrierbar machen. Bisherige Bedenken über zu große Maßnahmenvielfalt oder mangelnde Kontrollierbarkeit wären damit aufzulösen. Insofern steht künftig nicht das Modell im Zentrum, sondern sein benutzerfreundliches Umfeld.

Der DVL erprobt dieses Setting derzeit bundesweit auf landwirtschaftlichen Betrieben in der Praxis. In einem bis Ende 2027 laufenden Pilotprojekt testen und evaluieren wir das System unter Betriebsbedingungen, um der Verwaltung und den Landwirten den späteren Übergang vom Pilotbetrieb in die Regelförderung zu erleichtern und zu beschleunigen. Im Fokus steht ein App-gestützter GWP-Rechner („smartGAPP“)¹¹, mit dem die Landwirte auf einem digitalen Zwilling ihres eigenen Agrarantrags das System in einer realen Antragsituation für ihren Betrieb simulieren können. Sie werden dabei in ihrer Entscheidungsfindung aktiv unterstützt, bevor sie diese später endgültig umsetzen. Die „smartGAPP“ übersetzt dabei selbsterklärend komplexe Förder- und Naturschutzanforderungen in betriebswirtschaftlich nachvollziehbare Entscheidungsoptionen. Geschickte digitale Verknüpfungen sorgen für eine Bewältigung der aktuellen Komplexität im Antragssystem und schaffen damit Verwaltungsvereinfachungen für Landwirte und Verwaltung.



¹¹ [smartgapp.de](https://www.smartgapp.de)

Grundlagen des Updates zum Gemeinwohl-Prämiensystem

Das Gemeinwohl-Prämiensystem wurde entscheidend weiterentwickelt und an die neuen Herausforderungen der GAP ab 2028 angepasst. In die inhaltlich-konzeptionellen Erweiterung und Optimierung des GWP-Modells flossen folgende Faktoren ein:

- die Anregungen von Verwaltungsexpertinnen und -experten,
- die Adressierung zusätzlicher spezifischer Schutzgüter der GAP-Verordnung, wie Bodenschutz und Tierwohl,
- die Aktualisierung und Erweiterung des Maßnahmen-Portfolios und der Maßnahmen-Steckbriefe – säulenübergreifend – und damit aktuell die Grundlage für die geplante Zusammenlegung von Öko-Regelungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) zu einheitlichen Agrarumwelt- und Klimaaktionen (neu: AUKA),
- Steigerung der Maßnahmen- und Kosteneffizienz durch Optionen zur fachlichen und pekuniären Steuerung,
- die Anpassung des Punktesystems einschließlich der Bonussysteme für Maßnahmenvielfalt und Mehrjährigkeit (neu),
- Wirtschaftlichkeitsanalysen zu den aktualisierten Maßnahmen und deren Einkommenseffekte mit Vorschlägen zur notwendigen Höhe des Punktwertes (€/Pkt.),
- die Entwicklung von Kriterien zur räumlichen Differenzierung sowohl der Maßnahmen als auch deren Vergütung einschließlich der Integration kooperativer Ansätze bei ihrer überbetrieblichen Umsetzung auf Landschaftsebene,
- Optionen zur föderalen Rollenverteilung zwischen Bund und Ländern bei einem säulenübergreifenden und regionalisierten Ansatz der GWP.

In der Folge werden die o.g. Punkte teils zusammengefasst erläutert.

Input aus den Verwaltungsbehörden

Für die Entwicklung eines neuen Honorierungssystems mit einer Gemeinwohlprämie sind Hinweise aus den Natur- und Landwirtschaftsverwaltungen von zentraler Bedeutung. Wichtiger Anspruch des GWP-Modells ist es, anschlussfähig an den geltenden GAP-Rechtsrahmen und das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) zu sein. Mitarbeitende in den Natur- und Landwirtschaftsverwaltungen wurden leitfadengestützt interviewt. Grundlage bildete ein Verwaltungs-Kurzgutachten, das die Vielzahl an Diskussionssträngen in der

Verwaltung sowie Pro- und Kontra-Argumente der letzten Jahre zusammenfasst¹².

Die Auswertung dieser Interviews diente dazu, die erforderlichen Umsetzungsvoraussetzungen des Punktemodells zu ermitteln, zu strukturieren und zu analysieren¹³. Der Kern der Rückmeldungen ist im folgenden Kasten zusammengestellt.

¹² Pechan, B. (2023): Die Gemeinwohlprämie - Weiterentwicklung zur Integration in die GAP nach 2027. Kurzgutachten im Auftrag des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) e. V.

¹³ Horlitz, Th., Pawletko, C., Schubert, D., Nöbert R., Birkenstock, M. (2024): Fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des DVL-Punktemodells als Grundlage der GAP-Förderung ab 2028. Los 1: Verwaltungs-Interviews zur Ermittlung von Kritikpunkten und Empfehlungen zum Konzept der „Gemeinwohlprämie“. Auftraggeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.

Das Gemeinwohl-Prämiensystems aus der Sicht der Verwaltung

1. Anerkannte Grundprinzipien

Die **5 Prinzipien der GWP** (öffentliche Förderung für öffentliche Leistungen, Verbesserung des Zustands von Umweltgütern, Freiwilligkeit, Einkommenswirksamkeit und Einfachheit) werden als überzeugend empfunden. Sie stellen aus Sicht der befragten Personen ein Angebot dar, das grundsätzlich alle beteiligten Akteure – Verwaltung, Umwelt und Landwirtschaft – zufriedenstellen könnte. Die GWP wird daher als **potenziell geeignetes Instrument** zur Transformation der Agrarförderung gesehen, benötigt aber klare Rahmenbedingungen.

2. Gesellschaftliche Akzeptanz und Legitimation

Die GWP erleichtert die **Begründung öffentlicher Ausgaben** für Umweltleistungen gegenüber der Gesellschaft. Sie ist gut verargumentierbar, auch für Zielgruppen ohne landwirtschaftliches Fachwissen. Die Charakteristik dieses Systems müsste künftig noch klarer kommuniziert werden.

3. Transparenz und Steuerbarkeit

Das **Punktemodell** ermöglicht eine **zielgerichtete** Steuerung je nach politischer Priorität und fachlichem Bedarf (z. B. Biodiversität, Klima). Es erlaubt eine **effiziente Haushaltssteuerung** und räumliche Priorisierung von Maßnahmen sowie deren kooperative Umsetzung.

4. Verwaltungstechnische Vorteile

Die GWP wird als **potenziell vereinfachend** wahrgenommen, insbesondere wenn sie mehrere Förderinstrumente (Basisprämie, Ökoregelungen, AUKM) integriert. Die Maßnahmen sind in der Landwirtschaft bekannt und erprobt, was die Einführung dort erleichtert. Die GWP ist **keine reine Flächenprämie**, sondern leistungsbezogen ausgerichtet – ein argumentativer Vorteil gegenüber bisherigen pauschalen Direktzahlungen.

5. Flexibilität und Wahlfreiheit

Landwirtinnen und Landwirte können frei entscheiden, welche Maßnahmen sie umsetzen – das erhöht die Teilnahmebereitschaft. Das System ist **anpassbar an betriebliche Gegebenheiten** und Marktbedingungen.

6. Einkommenswirksamkeit

Die GWP kann **einkommenswirksam** gestaltet werden, insbesondere durch das Punktesystem. Sie bietet **Planungssicherheit**, und ihre Anwendung kann durch digitale Tools unterstützt und erleichtert werden.

7. Gleichbehandlung von Öko- und konventionellen Betrieben

Bei Integration der Ökoprämien in die GWP könnten **gleiche Regeln für alle Betriebe** gelten. Die Preisvorteile von Ökoprodukten müssten nicht mehr in die Prämienberechnung eingehen, da nur noch die Wirkungen der Maßnahmen für die Honorierung gelten.

8. Systemische Vorteile

Die GWP hat das **Potenzial zur Vereinfachung** der Förderarchitektur durch Integration verschiedener Förderinstrumente. Sie stärkt die **Gemeinwohlorientierung** in der Agrarpolitik. Sie ist anpassungsfähig an neue politische und ökologische Anforderungen. Sie bietet die Möglichkeit zur pilothaften Erprobung und Weiterentwicklung auf regionaler Ebene.

Adressierung zusätzlicher Schutzgüter und Erweiterung des bisherigen Maßnahmenangebotes

Ausgehend von den ökologischen Gemeinwohlzielen der aktuellen GAP¹⁴ wurden weitere Schutzgüter und mehr Maßnahmen in die GWP integriert. Die Experten¹⁵ gehen davon aus, dass eine Erweiterung der Schutzgüter für die Praxis bessere Möglichkeiten bietet, Gemeinwohlleistungen vor Ort betriebsangepasst umzusetzen. Die bisherigen

Schwerpunkte – Biodiversität, Klima und Wasser – wurden beibehalten, dazu insbesondere die Schutzgüter Boden und Tierwohl in das Modell aufgenommen, auch wenn bestehende und potenzielle Maßnahmen der GWP bereits positive Nebenwirkungen auf diese Schutzgüter entfalten.

So funktioniert das „À-la-carte-Menü“

Das Konzept der GWP ermöglicht es den Landwirten, durch eine gezielte Maßnahmenauswahl ein auf den Betrieb abgestimmtes Portfolio an einkommensstützenden Umweltleistungen zu erbringen. Die Maßnahmenauswahl folgt dabei dem Baukastenprinzip: jeder Landwirt kann seinen Betriebszweig „Umweltdienstleistungen“ selber „à la carte“ zusammenstellen.

Ein ökonomisch denkender Landwirt betrachtet zunächst die Ausgangssituation im Betrieb, ob es Maßnahmen gibt, deren Bedingungen den Steckbriefen nach bereits erfüllt sind. Diese Maßnahmen werden ausgewählt und die Punkte gesammelt. Dem Betrieb entstehen hierfür keine Anpassungskosten, die Umweltleistungen sind in voller Höhe auf der Haben-Seite zu verbuchen.

Als Nächstes prüft der Landwirt die Aufnahme zusätzlicher GWP-Maßnahmen im geforderten Mindestumfang, deren Umsetzung betriebliche Anpassungen erfordert und Anpassungskosten für den Betrieb erzeugen. Diese Anpassungskosten sind dem Mehrertrag gegenzurechnen (Grenzkosten vs. Grenzerlöse).

Interessant wird jetzt eine detaillierte Betrachtung der Grenzerlöse von einer zusätzlichen Maßnahme im Bonussystem für Maßnahmenvielfalt und/oder für Mehrjährigkeit. Wird durch die Aufnahme einer weiteren Maßnahme die nächste Bonusstufe bzw. der prozentuale Aufschlag auf die Basispunktzahl erreicht (siehe [„Maßnahmentabelle“ auf Seite 20](#)), steigt der Grenzerlös für diese Maßnahme. Dadurch kann es vorkommen, dass eine Maßnahme, die für sich genommen nicht wirtschaftlich ist, durch die Auslösung des Bonus bzw. der Boni für das ausgewählte Gesamt-Maßnahmenpaket doch wirtschaftlich wird.

In der Konsequenz kann der Betriebszweig „Umweltdienstleistungen“ von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich gestaltet sein. Im Extremfall kann er nur eine GWP-Maßnahme beinhalten, im anderen Extrem kann er bis zu 30 Einzelmaßnahmen umfassen.

Der erweiterte Maßnahmenkatalog besteht aktuell aus 14 Ackerlandmaßnahmen, 12 Grünlandmaßnahmen, 5 Sonderkulturmaßnahmen und 3 ganzbetrieblichen Maßnahmen. Um alle Maßnahmen mit Ausnahme der Sonderkulturmaßnahmen im

¹⁴ Vgl. Art. 6 (1) d), e) und f) der VO (EU) 2021/2115 vom 21.12.2021

¹⁵ Horlitz, Th., Pawletko, C., Schubert, D., Nörbert R., Birkenstock, M. (2025): Fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des DVL-Punktemodells als Grundlage der GAP-Förderung ab 2028. Los 2: Vorschläge für eine inhaltliche-konzeptionelle Erweiterung und Optimierung. Auftraggeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.

Betrieb umsetzen zu können, bedarf es sowohl Grünland- als auch Ackerlandflächen, weshalb die Maßnahmenauswahl für einen grünlandlosen Ackerbaubetrieb und einen ackerlosen Grünlandbetrieb begrenzt ist. Höhere Bonusstufen für Maßnahmengvielfalt sind für beide Betriebsformen dennoch erreichbar, da jeweils ausreichend Acker- und Grünlandmaßnahmen zur Verfügung stehen. Die größere Maßnahmengvielfalt kommt daher auch hoch spezialisierten und damit in ihrer Ausrichtung wenig anpassungsfähigen Betrieben entgegen. Strategische Erwägungen können zur Zupachtung von Flächen führen, um dort weitere GWP-Maßnahmen umzusetzen und auf diesem Wege in den Genuss höherer Bonuszahlungen zu gelangen.

Einfache Anwendung im Betrieb

Die größere Maßnahmengvielfalt ist nicht gleichzusetzen mit einem höheren Verwaltungsaufwand. Wie der DVL am Beispiel der Applikation „smart-GAPP“ aufzeigt, kann eine moderne Handhabung über eine digitale Steuerung des Maßnahmensets für die Betriebe als auch für die Verwaltung erhebliche Vereinfachungen bedeuten.

Eine Übersicht über das Maßnahmen-Menü einschließlich dessen Regionalisierbarkeit, ihre Punkt-

werte sowie die Voraussetzungen zum Auslösen der Boni zeigt die „[Maßnahmentabelle](#)“ auf Seite 20. Die neu hinzugekommenen, bzw. angepassten Maßnahmen sind farblich hervorgehoben.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Schutzgüter Boden, Tierwohl, Klima, Biodiversität und Wasser. Für die Auswahl der Maßnahmen waren folgende Kriterien ausschlaggebend:

- zielspezifische Wirkungen
- grundsätzlich einjährige, implizit auch mehrjährige Umsetzbarkeit,
- bundesweit einheitliche Anwendung möglich,
- kontrollierbarkeit,
- kompatibel mit bestehenden GWP-Maßnahmen.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen GWP-Maßnahmen und deren jeweiligen Kombinationsmöglichkeiten finden sich als Maßnahmen-Steckbriefe in einer gesonderten Publikation.¹⁶

¹⁶ Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V. (Hrsg.) (2026): Steckbriefe für die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie 3D.DVL, Ansbach.

Bessere Lenkung der Maßnahmen auf Gemeinwohlziele

Bei dem angebotenen Maßnahmenportfolio ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Entscheidungsfreiheit für die landwirtschaftlichen Betriebe und

einer verwaltungsseitigen, zielorientierten Steuerung zentral. Um das zu erreichen, wurden von Agrarexperten empfohlene Ansätze¹⁷ integriert:

Bildung von Maßnahmenpaketen

Maßnahmenpakete, die mehrere Leistungen bündeln und Synergien in ihren Wirkungen schaffen: mit diesem Ansatz können gesetzte Ziele konsequenter verfolgt werden, da so sichergestellt wird, dass mehrere (aufeinander abgestimmte) Maßnahmen von einem Betrieb „im Paket“ umgesetzt werden und dadurch neben den Bonuseffekten Summationseffekte in der Fläche entstehen. Derartige Maßnahmenkombinationen können im Zuge der Beratung – und unterstützt von der „smartGAPP“ – betriebsspezifisch konzipiert und vorgeschlagen werden. Ein Beispiel, welches sich auf den „Klimaschutz im Ackerbau ohne Brachflächen“ fokussiert, wäre ein Maßnahmenpaket

aus AL 3, 4 und 5 sowie 6a+b.

Beibehaltung des „À-la-carte-Ansatzes“, ergänzt durch gezielte Anreize wie Bonuspunkte für Maßnahmenvielfalt oder Mehrjährigkeit bei der Maßnahmenauswahl. Mit diesem Ansatz wird die unternehmerische Entscheidungsfreiheit gewährt und zusätzliche Motivation für die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Menü-Auswahl sichergestellt. Die Bonus-Regelungen sorgen dafür, dass es reizvoll wird, möglichst viele Maßnahmen (auch für sich betrachtet unrentable Maßnahmen) auch überjährig im Betrieb umzusetzen.

Bonussysteme

Die GWP belohnt diejenigen Betriebe mit einem **„Bonus für Maßnahmenvielfalt“**, die fünf oder mehr unterschiedliche Maßnahmen auswählen. Ab der fünften Maßnahme steigt der Mindest-Bonus von 10% um je einen Prozent-Punkt pro zusätzlicher Maßnahme. Für den einzelnen Betrieb besteht somit der Anreiz, mehrere Maßnahmen umzusetzen, welche einzeln für sich genommen eventuell unattraktiv sind.

Einjährige Maßnahmen bleiben im Fokus, um die Flexibilität der Betriebe zu gewährleisten. Gleichzeitig wird eine wiederholte Teilnahme an einer Maßnahme durch einen Bonus für Mehrjährigkeit honoriert. Da Mehrjährigkeit nicht bei allen Maßnahmen ökologische Vorteile bringt, gilt dieser Bonus nur für 10 der 34 Maßnahmen (siehe [„Maßnahmentabelle“ auf Seite 20](#)).

¹⁷ Horlitz, Th., Pawletko, C., Schubert, D., Nörbert R., Birkenstock, M. (2025): Fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des DVL-Punktemodells als Grundlage der GAP-Förderung ab 2028. Los 2: Vorschläge für eine inhaltliche-konzeptionelle Erweiterung und Optimierung. Auftraggeber: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.

Der Bonus bringt zusätzliche Punkte, die sich auf die neue Gesamtpunktzahl auswirken. Dieser Bonus ist vor allem bei einjährigen GWP-Maßnahmen (vergleiche Steckbriefe) von Bedeutung, deren Effekte sich (naturgemäß) bei mehrjähriger Anwendung entfalten.

Weiterhin wird ein Konnektivitäts-Bonus empfohlen für die Vernetzung/Konnektivität der GWP-Maßnahmen auf betrieblicher, besser noch auf Landschaftsebene durch Kooperativen bzw. eine kooperative Umsetzung der Maßnahmen durch mehrere Landwirte.

Integration des Ökologischen Landbaus

Das GWP-Konzept zeichnet sich dadurch aus, dass der Maßnahmenkatalog grundsätzlich Angebote sowohl für konventionell als auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe aufweist und diese damit im selben Wettbewerb um die Punkte stehen. Bisherige Untersuchungen haben gezeigt, dass der Ökolandbau allein durch seine nachhaltigere

Wirtschaftsweise leichter Gemeinwohlpunkte generieren kann als konventionelle Betriebe. Aufgrund der Empfehlungen in den Verwaltungsinterviews wurde dennoch ein besonderes Augenmerk auf die bessere Integration des Ökolandbaus in das bestehende Konzept gelegt.

Ansätze zur Regionalisierung der GWP-Maßnahmen

Eine regional differenzierte Ausgestaltung eines Prämienmodells sollte dazu beitragen. Öffentliche Mittel zielgerichtet und effizient für den Erhalt unserer Kulturlandschaften einzusetzen. Wichtig sind dabei Ansätze, die sowohl ökologische Wirkung als auch betriebliche Machbarkeit in den Mittelpunkt stellen. Auch sollten das Anspruchs- und Leistungsniveau derjenigen Betriebe, die bisher im Sinne des Gemeinwohls Vorbildliches leisten, gehalten und sogar verbessert werden. Gleichzeitig muss es aber Anreize zum Einstieg für diejenigen geben, die ihre Wirtschaftsweise noch anpassen wollen.

Gerade wenn hohe ökologische Wirksamkeit und hohe Umsetzungskosten zusammenfallen, kann eine einheitliche Prämienhöhe zu einer Unterversorgung mit Umweltleistungen führen. Eine räumliche Differenzierung schafft hier gezielt Abhilfe und trägt maßgeblich dazu bei, Maßnahmen gleichermaßen (ökologisch) wirksam und (betriebswirtschaftlich) attraktiv zu gestalten. Damit verbunden sind zugleich eine hohe Maßnahmeneffizienz und hohe Kosteneffizienz für die Betriebe, aber auch für den Einsatz öffentlicher Gelder.

Warum eine regionale Differenzierung von Förderinstrumenten sinnvoll ist

- **Naturräume und Produktionsbedingungen, Anpassung an regionale Bedarfe:** Klima, Böden, Bewirtschaftung und Kosten für die landwirtschaftliche Produktion variieren stark zwischen Regionen. Umweltprobleme wie Nitratbelastungen und Biodiversitätsdefizite sind regional unterschiedlich ausgeprägt.
- **Überbetriebliche und kooperative Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen:** die Förderung vieler Arten und Lebensräume erfordern die Durchführung von Maßnahmen auf größeren räumlichen Ebenen, die in überbetrieblicher Kooperation von den Landwirten auf Landschaftsebene wirkungsvoller und effizienter umgesetzt werden können.
- **Vermeidung von Mitnahmeeffekten:** Einheitliche Prämien führen oft zu Zahlungen ohne tatsächliche Veränderung.
- **Effizientere Verteilung öffentlicher Mittel:** Prämien können an tatsächliche Kosten und vor allem konkrete Leistungen angepasst werden.
- **Bessere Steuerung durch den Staat:** Regionalisierung erlaubt eine gezieltere Lenkung von Fördermitteln einschl. des Einsatzes von Regionalbudgets.

Um die GWP regional zu differenzieren oder an agrarraumspezifischen Zielbildern auszurichten¹⁸, stehen grundsätzlich drei Steuerungsmöglichkeiten für die Verwaltung zur Verfügung:

1. Regional differenzierte Bepunktung

Die Punktzahl einer Maßnahme bezogen auf einen Hektar könnte je nach Region unterschiedlich hoch angesetzt werden. Dies ermöglicht eine gezielte Steuerung nach ökologischer Wirksamkeit und regional unterschiedlichen Umwelt- oder Maßnahmen-Bedarfs-Schwerpunkten.

Eine solche Differenzierung empfiehlt sich insbesondere, wenn:

- Maßnahmen in bestimmten Regionen deutlich höhere Gemeinwohlwirkungen entfalten,
- regionale Risiken oder Zusatznutzen berücksichtigt werden sollen (z. B. Erosionsschutz, Artenschutzkulissen),
- Maßnahmen regional unterschiedlich relevant sind.

Durch differenzierte Punktzahlen lassen sich Maßnahmen dorthin lenken, wo der Bedarf und damit ihr Beitrag zu den gesteckten Zielsetzungen am größten ist.

2. Regional differenziertes Maßnahmenangebot

Eine weitere Stellschraube besteht darin, das Angebot an Maßnahmen regional zu differenzieren.

Vorgeschlagen wird ein zweistufiges System in Form:

- einer Bundesliste: Maßnahmen, die überall angeboten und umgesetzt werden können,
- von Landes- oder Regionslisten mit darauf aufbauenden oder ergänzenden Maßnahmen im „Baukastensystem“, die spezifische regionale Umweltziele adressieren (z. B. Wiesenbrüterschutz, Moorschutz, erosionsmindernde Maßnahmen in Hanglagen).

Über Gebietskulissen (z. B. Natura-2000-Gebiete, Wiesenvogelschutzgebiete, Moorregionen) lassen sich Maßnahmen gezielt steuern und an naturräumliche Gegebenheiten anpassen. Diese Vorgehensweise erlaubt eine qualitative Feinsteuerung, ohne das Grundsystem der GWP zu verkomplizieren.

3. Regional differenzierter Punktwert (Euro/Punkt)

Alternativ oder ergänzend kann der monetäre Wert eines Punktes regional variieren.

Dies wäre ein preispolitisches Instrument und orientiert sich stärker an den regionalen Bereitstellungskosten oder dem ökologischen Nachfragestückwert. Diese Form der Regionalisierung kann jedoch zu Akzeptanzproblemen führen, wenn Landwirte gleiche Maßnahmen mit gleicher Punktzahl/Maßnahme und gleicher Auflagengestaltung unterschiedlich vergütet bekommen. Aus diesem Grund wird diese dritte Option für eine regionale Differenzierung der GWP nicht weiterverfolgt.

¹⁸ Sietz, D., Birkenstock, M., Golla, B., Krämer, Ch., Pingel, M., Holz, L., Röder, N., Klimek, S. (2026): Entwicklung transformativer Zielbilder zur Förderung der Biodiversität und ihrer Ökosystemleistungen in Agrarlandschaften, Thünen Working Paper 280, https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn070796.pdf

Föderale Zuständigkeiten und strukturelle Anforderungen

Eine regionale Differenzierung der GWP erfordert eine Aufgabenteilung zwischen Bundes- und Länderebene im Rahmen der geltenden Zuständigkeiten und Kompetenzverteilungen, wie es bereits mit der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) in einem fachlichen und politischen Abstimmungsprozess seit 1969 erfolgreich praktiziert wird: der Bund gibt den Rahmen(plan) der GWP vor und bündelt die Regeln – inklusive Basispunktwerten, Mindeststandards, Budget und allgemeiner Struktur. Die Länder gestalten regionale Maßnahmenlisten, legen Kulissen fest und passen gegebenenfalls Punktzahlen für einzelne Maßnahmen an. Damit können die Länder ihre spezifischen Umweltziele – etwa im Agrar-Naturschutz, im Wasser- oder Klimaschutz – gezielt integrieren und steuern.

Eine zusätzliche Möglichkeit zur Lenkung von regionalen Maßnahmen ist die Einführung von ergänzenden Regionalbudgets: Jedes Bundesland erhält dabei ein festes Budget, das sich an den gesteckten Umweltzielen ausrichtet und innerhalb des GWP-Systems eigenverantwortlich oder in Verantwortung von Kooperativen flexibel und zielorientiert eingesetzt werden kann. Dies würde auch den politischen Anreiz verringern, das Maßnahmenangebot vor allem auf Haushaltsvorteile anstatt auf Umweltziele auszurichten.

Für eine wirksame und zugleich administrativ handhabbare Umsetzung einer möglichen Regionalisierung sollten folgende Punkte beachtet werden:

1. Einfache Strukturierung der Regionaltypen, z. B. nach Produktionsgebieten (Agrarräumen) oder Naturräumen statt vieler kleinteiliger Kulissen.
2. Begrenzte Zahl differenzierter Maßnahmen, um Komplexität für Betriebe und Verwaltung im Rahmen zu halten.
3. Anwendung nur dort, wo klar belegbare regionale Unterschiede in Nutzen und Kosten bestehen (insbesondere bei positiver Nutzen-Kosten-Korrelation).
4. Maßnahmen, deren ökologische Wirkung bundesweit vergleichbar ist, sollten einheitlich geregelt bleiben.
5. Die Kommunikation regional differenzierter Prämien muss transparent und nachvollziehbar erfolgen, um Akzeptanzprobleme zu vermeiden.

Eine ausgewogene Regionalisierung kann die GWP wirksamer machen, ohne ihre Grundprinzipien – Einfachheit, Transparenz und betriebliche Wahlfreiheit – zu gefährden. Die GAK bleibt daher auch in Zukunft ein wichtiges, rahmengebendes Koordinierungs- und Finanzierungsinstrument für die Planung und Umsetzung der GWP-Maßnahmen im Rahmen der AUKA und ihrer Honorierung.

Die Gemeinsame Agrarpolitik im Wandel

Brüssel bringt Bewegung in die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) – verbunden mit strukturellen Reformen, neuen politischen Prioritäten, mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der nationalen Ausgestaltung und eine weiterhin leistungsorientierte Ausrichtung der Unterstützungen in der GAP nach dem Leitbild „Anreize statt Auflagen“. Die weiterhin vorgesehene unkonditionierte degressive Einkommensunterstützung steht dagegen klar im Widerspruch zu der angestrebten „Leistungsorientierung“. Der überfällige Systemwechsel in der Agrarförderung hin zu einem konsequenten Prämiensystem, das ökologische Leistungen der Landwirtschaft anerkennt, bewertet und honoriert, wird damit entgegen allen wissenschaftlichen Empfehlungen und politischen Bekundungen erneut verschoben. Auch liegen keine Ansätze für eine gezielte Umstellungsphase vor, um diejenigen Betriebe, die noch auf diese pauschale Unterstützung durch GAP-Mittel angewiesen sind, bei der Umstellung auf nachhaltige Bewirtschaftungsformen und Umweltleistungen zu unterstützen. Es müssen zugleich langfristige Anreize für diejenigen Betriebe geschaffen werden, die sich weiterhin als ein betriebliches Standbein oder auch im Vollerwerb aktiv für Biodiversität, Klimaschutz und Ressourcenschonung engagieren wollen. Einzig bei den AUKA sind zukünftig Anreize für Umweltdienstleistungen und Umstellungsmaßnahmen auf nachhaltige Produktionssysteme für den ganzen Betrieb oder Teile davon vorgesehen.

Was die Auslegung der Formulierung „Anreize“¹⁹ im Sinne einer leistungsorientierten und anreizbasierten Vergütung für die AUKA anbelangt, vermittelt das factsheet der EU-Kommission „GAP nach 2027: Förderung der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe“ (2025)²⁰ eine konkrete Hilfestellung: „Die Zahlungen sollten nicht mehr strikt mit den zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten der Verpflichtungen korrelieren und so den Weg dafür ebnen, dass Mitgliedstaaten nach eigenem Ermessen Umweltdienstleistungen belohnen können. Außerdem können auf diese Weise auch Landwirten, die bessere Verfahren umsetzen können, attraktivere Zahlungen gewährt und so ein „Business Case“ für anspruchsvollere Aktionen geschaffen werden.“²⁰

Dieses bestätigt das DVL-Gemeinwohl-Prämiensystem in seinen Grundprinzipien und begünstigt seinen Einsatz als Honorierungssystem für die zukünftigen AUKA. Das endgültige Design des Maßnahmenangebots erfordert für den EU-relevanten Nationalen Partnerschaftsplan und den GWP- bzw. GAK-Rahmenplan als korrespondierende nationale Rahmenregelung eine intensive Priorisierung und Abwägung zwischen den Ressorts von Bund und Ländern in Maßnahmen von bundesweiter Bedeutung und länderspezifischen Bedarfen.

Mit den vorliegenden Studienergebnissen und Praxistests hat das System der Gemeinwohlprämie das Potenzial zur Ausgestaltung der GAP-Vorschläge ab 2028 in Deutschland!

¹⁹ Gem. Art.10a EU KOM (2025) 560 endgültig vom 16.07.2025

²⁰ Europäische Kommission (2025): Der EU-Haushalt. GAP nach 2027: Förderung der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Oktober 2025, <https://op.europa.eu/s/Aj7C>

Maßnahmentabelle

Maßnahmen Gemeinwohlprämie		Punkte / ha für Maßnahmenumfang	Bonus für Maßnahmenvielfalt Mindestflächenanteil in % *	Bonus für Mehrjährigkeit	Regionalisierung **
Acker (AL)					
AL 1	Kleinteilige Ackerbewirtschaftung	1	10	-	x
AL 2	Sommergetreide	1	10	-	x
AL 3	Leguminosen und deren Gemenge	2	5	nur bei kleinkörnigen Legu- minosen, ab 2. Umsetzungs- jahr auf derselben Fläche, 10 % auf Basispunktzahl	x
AL 4	Unbearbeitete Stoppeläcker	2	10	-	-
AL 5	Blühflächen und -streifen	10	1	ab 2. Umsetzungsjahr auf derselben Fläche, 20 % auf Basispunktzahl	x
AL 6a	Brache mit Selbstbegrünung	12	1	ab 2. Umsetzungsjahr auf derselben Fläche, 20 % auf Basispunktzahl	x
AL 6b	Brache mit Selbstbegrünung - Option Brutvogelinsel	12	1	ab 2. Umsetzungsjahr auf derselben Fläche, 20 % auf Basispunktzahl	x
AL 7a	Verzicht auf chemisch-synthe- tische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger	4	5	ab 2. Umsetzungsjahr (Ökolandbaubetriebe ab 1. Umsetzungsjahr), 20 % auf Basispunktzahl	x
AL 7b	Verzicht auf chemisch-synthe- tische Pflanzenschutzmittel	2	5	ab 2. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl	x
AL 7c	Verzicht auf Mineraldünger	2	5	ab 2. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl	x
AL 8a	Weite Reihe mit blühender Untersaat	6	10	-	-
AL 8b	Weite Reihe ohne blühende Untersaat	5	5	-	-
AL 9	Reduzierung der Erosionsdisposition	1	10	ab 2. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl	-
AL 10	Kennarten auf Acker	2	5	ab 2. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl	x

* Anteil an der jeweiligen Gesamtfläche der Nutzungsarten Ackerland, Grünland oder Dauerkultur

** x = Empfehlung, - = keine Empfehlung

 Neue Maßnahmen

Maßnahmen Gemeinwohlprämie		Punkte / ha für Maßnahmenumfang	Bonus für Maßnahmenvielfalt Mindestflächenanteil in %*	Bonus für Mehrjährigkeit	Regionalisierung**
Grünland (GL)					
GL 1	Kleinteilige Grünlandbewirtschaftung	1	10	-	x
GL 2	Dauergrünland	1	30	-	-
GL 3	Weide	2	10	-	-
GL 4	Altgras- und Saumstreife	1	10	ab 3. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl	x
GL 5a	Verzicht auf chemisch-syn- thetische Pflanzenschutz- mittel und Mineraldünger	4	5	ab 3. Umsetzungsjahr (Ökolandbaubetriebe ab 1. Umsetzungsjahr), 20 % auf Basispunktzahl.	x
GL 5b	Verzicht auf chemisch- synthetische Pflanzenschutzmittel	2	10	ab 3. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl	x
GL 5c	Verzicht auf Mineraldünger	2	10	ab 3. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl	x
GL 6	Verzicht auf organische Düngung	4	5	ab 3. Umsetzungsjahr (Ökolandbaubetriebe ab 1. Umsetzungsjahr), 10 % auf Basispunktzahl	x
GL 7	Streuobst mit Grünlandnutzung	4	0,5	-	-
GL 8a	Kennarten auf Grünland (4)	1	5	ab 3. Umsetzungsjahr, 20 % auf Basispunktzahl	x
GL 8b	Kennarten auf Grünland (6)	2	5	ab 3. Umsetzungsjahr, 20 % auf Basispunktzahl	x
GL 9	Sommerweideprämie	1 Punkt/ GVE	-	-	x
Dauerkulturen (DK)					
DK 1	Alternierende Bewirt- schaftung der Fahrgassen	1	10	ab 2. Umsetzungsjahr , 10 % auf Basispunktzahl	-
DK 2	Blüh- und Nützlingsstreifen	3	10	ab 2. Umsetzungsjahr, 20 % auf Basispunktzahl	-
DK 3a	Verzicht auf chemisch- synthetische Pflanzenschutz-mittel und Mineraldünger	8	5	ab 2. Umsetzungsjahr (Ökolandbaubetriebe ab 1. Umsetzungsjahr), 20 % auf Basispunktzahl	-
DK 3b	Verzicht auf chemisch- synthetische Pflanzenschutzmittel	6	5	ab 2. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl	-
DK 3c	Verzicht auf Mineraldünger	2	5	ab 2. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl	-

<i>Maßnahmen Gemeinwohlprämie</i>		<i>Punkte / ha für Maßnahmenumfang</i>	<i>Bonus für Maßnahmenvielfalt</i>	<i>Bonus für Mehrjährigkeit</i>	<i>Regionalisierung**</i>
Betriebsbilanzen (BB)					
BB 1	Brutto-Hoftor-Stickstoff (N)-Bilanz	0 – 12 Punkte: Die Punktbewertung der betrieblichen Brutto-Hoftor-N-Bilanz (kg N/ha) erfolgt in Abhängigkeit des betrieblichen Anfalls an N-Düngern organischer Herkunft (kg N/ha).	-	-	-
BB 2	Hoftor-Phosphor (P)-Bilanz	0 – 12 Punkte: Die Punktbewertung der betrieblichen Hoftor-P-Bilanz (kg P/ha) erfolgt differenziert nach den betrieblichen Boden-P-Gehaltsklassen.	-	-	-
BB 3	Humussaldo	0 – 12 Punkte: Die Punktebewertung erfolgt anhand des Humussaldos für die Ackerflächen	-	-	-

* Anteil an der jeweiligen Gesamtfläche der Nutzungsarten Ackerland, Grünland oder Dauerkultur

** x = Empfehlung, - = keine Empfehlung

 Neue Maßnahmen

Danksagung

Wir danken für die bisherige Unterstützung des „Gemeinwohlprämien-Systems“ durch Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes sowie der European Climate Foundation, der fantastisch-Stiftung, der Robert-Bosch-Stiftung und der Landwirtschaftlichen Rentenbank bei der aktuellen digitalen Erprobung mit den Landwirten vor Ort.

www.dvl.org

